

Bis auf die Knochen

Gebrauch und Gefährlichkeit frei verkäuflicher Revolver mit vier Millimeter Kaliber stoßen zunehmend auf Bedenken. Aber das Geschäft mit dem Selbstschutzbedürfnis der Bundesbürger wird zum Boom.

Im Obdachlosenheim an der Passauer Straße in Köln-Vingst legte der Arbeiter Manfred Rohs, 25, mit einem Revolver auf zwei Polizisten an, die ihn zuvor vergebens zum Öffnen und Herauskommen aufgefordert hatten.

Einer der beiden bewaffneten Beamten, die alarmiert worden waren, weil Rohs in der Wohnung seiner Freundin angeblich betrunken randaliert hatte, reagierte aus zwei Metern Distanz: Von einem 7,65-Millimeter-Geschoß aus der Polizei-Pistole in den Kopf getroffen, sank Rohs tot um. Neben ihm lag ein — dem amerikanischen Original nachgebauter — 45er Navy Colt vom Kleinkaliber vier Millimeter — defekt und nicht geladen freilich.

Zwei Wochen zuvor hatte ein Nachtwächter vor einem Düsseldorfer Stadtwohnheim mit einer solchen Vier-Millimeter-Waffe und aus etwa zwei Metern Abstand einen Mann lebensgefährlich verletzt. Die Kugel konnte aus dem Stirnknochen des Opfers herausoperiert werden, gegen den Schützen wird wegen versuchten Totschlags ermittelt.

Immer häufiger registrieren die Polizeiberichte Schießereien mit derlei scharfen Taschenwaffen, immer mehr Bundesbürger armieren sich offenbar mit den kleinkalibrigen Nachahmungen großer Modelle.

Seit das Bundes-Waffengesetz, am 1. Januar 1973 in Kraft getreten, legalen Erwerb und Besitz von Schießgerät fast

jeder Art und Größe erheblich erschwert, nutzen Waffenanbieter im Einzel- und Versandhandel eine umsatzträchtige Markt- und Paragraphenlücke: Revolver vom Kaliber vier Millimeter sind wegen ihrer geringen Geschossenergie ohne Waffenerwerbs-

zahl von Möglichkeiten, die Bestimmungen legal zu unterlaufen.

So setzt beispielsweise der Solinger Versandhändler („Tina-Versand“, „LTF-Service“) Peter Oberheuser, 31, nach eigener Behauptung „monatlich 500 bis 600“ genehmigungsfreie Trommelrevolver ab. Mit dem Slogan „Schützen Sie sich mit scharfen Waffen“ will er vornehmlich bei „Rechtsanwälten, Ärzten und Apothekern“, aber auch „in sämtlichen Handwerker-schichten“ Erfolg haben.

Neben einem Vier-Millimeter-„Maverick“ für 98 Mark („Ähnlich einer Stalinorgel“) offeriert Oberheuser in Illustrierten-Inseraten und Prospekten auch einen sechsschüssigen „Valor“ für 78 Mark und einen Kipplauf-Revolver für 148 Mark. Oberheuser: „Die Leute kaufen lieber die teuren Modelle.“

Wie Oberheuser („Die Leute sollen sich wehren“) bestätigt auch der Waffen-Versender Anton Bersch in Hamm an der Sieg („Imex-Versand“), der sich seit 15 Jahren auf den Fernverkauf von rund 400 Waffentypen spezialisiert hat, allmählich steigendes Käufer-Interesse, „weil ja der Polizeischutz für das einzelne Individuum immer uneffektiver werden muß“.

Dabei versichert Bersch, daß er seine Vier-Millimeter-Revolver (69 bis 128 Mark) „nicht als Verteidigungswaffen“ anbiete. Immerhin verheißt er „hervorragende Schulleistung bis 10 m“ für „Hobby-Sport und Verteidigung“.

Und mit einem Bersch-Ballermann für 128 Mark „auf 10 Meter Entfernung ein 5-Mark-Stück zu treffen, ist für einen geübten Sportschützen keine allzu große Schwierigkeit“ („Imex“-Werbung): „Probieren Sie es selbst.“

Letzte Woche erprobte ein 20jähriger in einer Kneipe am Hamburger Hohnerkamp seine Treffsicherheit nach Westernart. Er zog einen Vier-Millimeter-Colt mit imitiertem Elfenbeingriff, der filmgerecht an seiner schwarzen Ledermontur hing, und zerschob eine Bierflasche — danach schlief der Kleinkaliber-Krieger ein, bis ihn die Polizei holte.

Daß Show-Schießen und Revolver-Roulett auch bei vier Millimetern Kaliber nicht immer glimpflich verlaufen, weiß auch Versandhändler Oberheuser, seit er sich mit einer Waffe aus seinem Sortiment „aus Versehen persönlich in die Hand“ schoß: Warnend und werbend zugleich versichert er seitdem: „Es ging bis auf den Knochen durch.“

Fachleute wiederum sind der Ansicht, daß das freiverkäufliche Schießzeug mitunter eher zum Selbstmord denn zum Selbstschutz geeignet ist — dann nämlich, wenn ein Vier-Millimeter-Träger tatsächlich einem entschlossenen oder erregten Angreifer gegenübersteht, und sei der auch nur mit einer Eisenstange bewaffnet.

Schon lange vor dem Vier-Millimeter-Boom erkannte beispielsweise der Kriminologie-Professor Hans von Hen-

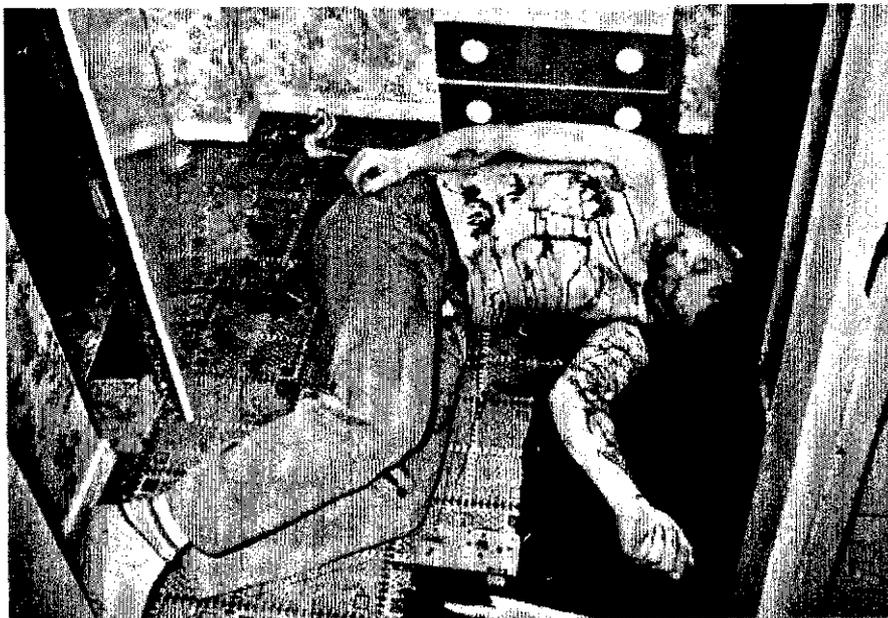
Schützen Sie sich
 Gezogener Lauf aus Stahl
NEU! Scharf!
 Scharf! MUR 78.-
 REVOLVER
 Kaliber: 4 mm scharf, Gewicht: 200 g, Füllbehälter: 6 Schuß, Patronenmagazin: 12 Schuß, L. mechanisch.
 Kipplauf-Revolver 148.-
 Kaliber: 4 mm scharf, gezogen: Lauf aus Stahl, Gewicht: 200 g, Füllbehälter: 6 Schuß, Kipplauf, automatische Patronenmagazin.
 Autom. Patronen-auswurf
 DM 40.-

Waffen-Werbung
 „Probieren Sie es selbst“

schein und ohne Waffenbesitzkarte erhältlich. Der Erwerber muß lediglich 18 Jahre alt sein; schriftliche Angabe auf dem Bestellcoupon genügt.

Während sich Politiker und Sportschützen, Jäger und Waffensammler um eine neuerliche Änderung des Waffengesetzes bemühen, das durch teils komplizierte, teils ungenaue Bestimmungen bei Ordnungsbehörden und Verwaltungsgerichten widersprüchliche Zulassungs- und Entzugsentscheidungen auslöst, läuft unberührt von Reformvorschlägen das große Geschäft mit der Sicherheit — gefördert vom zunehmenden Selbstschutzbedürfnis der Bundesbürger.

Paradox genug: einerseits ein rabiaten Gesetz — das gleichwohl keinen Kriminellen hindert, sich mit Schießgerät zu versehen; andererseits eine Viel-



Erschossener Rohs: Reaktion auf Revolver

tig: „Ein halbherziger Versuch zu kämpfen, der den Angreifer nicht sofort und völlig entwaffnet und überwältigt“, sei geeignet, „die Kriminalstatistik anstelle eines schweren Raubs durch einen zusätzlichen Raubmord zu vergrößern“.

Der Waffenspezialist und Fachautor Heinz Josef Stammel meint sogar, ein Schuß aus Vier-Millimeter-Revolvern, wie sie auch in Katalogen von „Quelle“ und Neckermann angeboten werden, löse beim Getroffenen „in aller Regel kaum einen vorübergehenden Schmerz“ aus und mache „den Angreifer höchstens wütend“ — wobei es freilich, wie der Düsseldorfer Fall beweist, auf die Entfernung ankommt.

Wenn allerdings Hersteller der Taschenkameras, wie die Firma Mayer & Riem in Neheim-Hüsten, im Widerspruch zu ihren Abnehmern den Verteidigungswert „verneinen“, so mag das auch vorsorglich abwiegende Motive haben: Psychologen und Polizeibeamte erhoffen verschärfte — und damit verkaufshemmende — Benutzungsbestimmungen auch für Vier-Millimeter-Waffen.

Händler Bersch sieht Schwierigkeiten voraus: „Wir werden neuerdings beschossen, man will uns das Genick umdrehen.“

ZEITGESCHICHTE

Falsch gefüttert

Das letzte Rätsel des Reichstagsbrandes von 1933 ist gelöst: Ein einzelner Täter hatte doch Zeit genug, den Brand allein zu legen.

Der Professor wußte es ganz genau: Es sei schier „unmöglich“, so entschied er nach komplizierten thermodynamischen Berechnungen, daß der Brandstifter „in wenigen Minuten“ das riesige Gebäude habe allein anzünden können. Unausgesprochene Folgerung: Der Täter müsse Helfer gehabt haben.

So lautete das Ergebnis einer Analyse, mit der 1970 Karl Stephan, heute Professor für Thermodynamik an der Universität Bochum, eines der größten kriminalistischen Rätsel deutscher Zeitgeschichte lösen wollte: wer den Brand des Berliner Reichstagsgebäudes am 27. Februar 1933, Auftakt der Nazi-Herrschaft, verursacht hat.

Die Frage ist heftig umstritten, seit der Historiker Fritz Tobias zuerst im SPIEGEL die These vertrat, allein der am Tatort verhaftete holländische Maurergeselle und Rätekommunist Marinus van der Lubbe habe den Brand gelegt. Tobias widersprach damit der gängigen Vorstellung, die Nationalsozialisten seien die eigentlichen Brandstifter gewesen und hätten ge-

meinsam mit van der Lubbe die Tat begangen.

Obwohl die Tobias-These allgemein akzeptiert wurde, formierten sich einige Historiker zu einem Komitee und fahndeten nach Material, das die Tobias-Version widerlegen sollte.

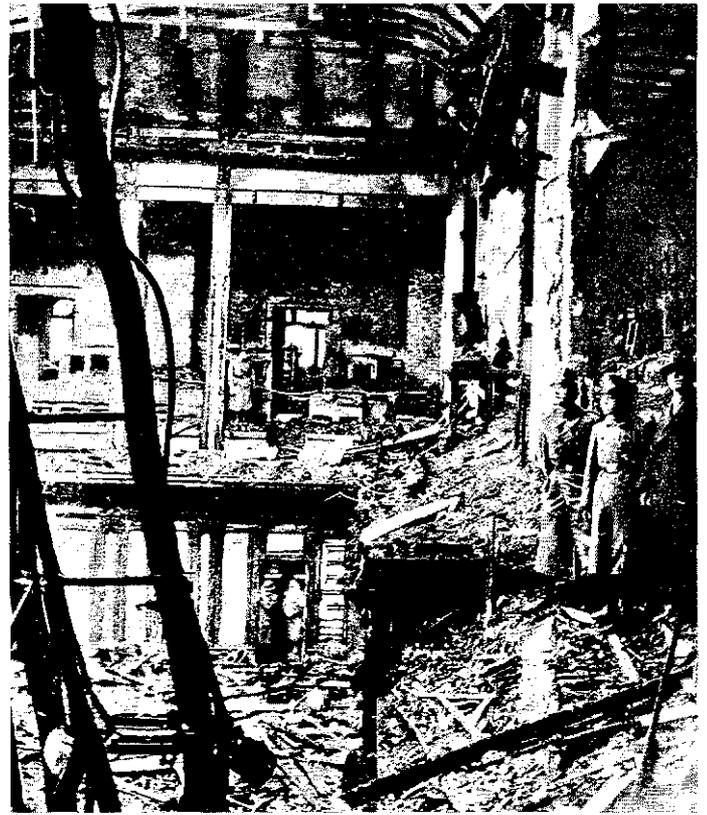
Neue Belege fanden sie nicht, wohl aber einen alten, nie ausgeräumten Zweifel: ob überhaupt ein einzelner Mann in der Lage gewesen sei, das riesige Kuppelgebäude des Reichstags in Brand zu setzen. Deshalb beauftragte das Komitee den Thermodynamiker Stephan, die Frage einmal wissenschaftlich zu überprüfen.

Stephans Mitarbeiter beschafften sich die Gutachten der Brandexperten, die 1933 in dem Reichsgerichts-Prozess gegen van der Lubbe eine wichtige Rolle gespielt hatten. Diesen Gutachten entnahmen sie die entscheidenden Zeitangaben über den Einstieg des Täters in den Reichstag, Brandentwicklung, Alarmierung und Einsatz der Feuerwehr.

Obwohl auch den Stephan-Gehilfen auffiel, daß die Angaben in wesentli-



Brandstifter van der Lubbe*
23 Minuten allein am Tatort



Ausgebrannter Reichstag 1933: Wann kam die Feuerwehr?

chen Punkten differierten, fütterten sie einen Computer mit den alten Daten. Das Ergebnis der Elektronenrechnung: Ein Einzeltäter hätte „mindestens etwa 30 Minuten zur Verfügung haben müssen“ (Stephan), um den Brand allein zu legen; van der Lubbe habe aber nur zehn Minuten Zeit gehabt.

Die schlichte Feststellung, „daß auch ein Computer irren kann, wenn er mit falschen oder ungenauen Daten gefüttert wird“ (SPIEGEL 4/1970), wurde damals überhört. Eben diese Fehlerquelle hat jetzt ein Mitarbeiter des Münchner Instituts für Zeitgeschichte zum Anlaß einer Untersuchung genommen: In der neuen Ausgabe der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ kommt der Mediziner und Feuerwehr-Experte Alfred Berndt zu dem Schluß, Stephans Mitarbeiter seien „von falschen Uhrzeiten und daher von falschen — d. h. zu kurzen — Zeitspannen ausgegangen“; van der Lubbe habe nicht zehn, sondern „mindestens 23 Minuten“ Zeit gehabt.

Berndt, ehemaliger Lehrgruppenleiter an der Katastrophenschutz-Schule des Bundes, rechnet noch einmal jede Aktion von Polizei und Feuerwehr in Minuten und Sekunden nach. Da er die Zeitangaben in den Gutachten von 1933 für „höchst unsichere Orientierungspunkte“ hielt — die meisten beruhen auf Schätzungen —, ging Berndt von jenen Daten aus, die „als einwandfrei anzusehen sind, da sie entsprechend den Dienstvorschriften schriftlich festgehalten wurden“:

▷ 21.13 Uhr: Alarmierung der Hauptfeuerwache,

* Mit dem Kohlenanzünder „Oldin“, den er bei seiner Tat verwendete.